

Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e.V.



I. Arten der Ehrung

Der KSV und der NSSV ehren Personen, die sich um das Schützenwesen besonders verdient gemacht haben, mit den dafür geschaffenen Auszeichnungen. Den Geehrten soll damit als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das niedersächsische Schützenwesen im Sport, in der Jugendarbeit, im Musikwesen oder in der Brauchtumpflege Dank und Anerkennung ausgedrückt werden.

Diese Ordnung enthält Ehrungen von Einzelpersonen und Mitgliedsvereinen.

1. Einzelpersonen können in folgender Reihenfolge ausgezeichnet werden mit:

- a) **der bronzenen Verdienstnadel des KSV**
- b) **der bronzenen Verdienstnadel des NSSV**
- c) **der silbernen Verdienstnadel des KSV**
- d) **der silbernen Verdienstnadel des NSSV**
- e) **der goldenen Verdienstnadel des KSV**
- f) **der goldenen Verdienstnadel des NSSV**
- g) **der kleinen goldenen Verdienstnadel des DSB**
- h) **dem Ehrenkreuz des KSV**
- i) **der silbernen Präsidentennadel des NSSV**

2. Mitgliedsvereine können mit folgenden Utensilien geehrt werden:

- a) **der Ehrengabe des KSV**
- b) **der kleinen Verdienstplakette des NSSV in Bronze, Silber und Gold**
- c) **der großen Verdienstplakette des NSSV in Bronze, Silber und Gold**
- d) **dem gestickten Fahnenband des NSSV**

3. Spezielle Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen:

- a) **kleine Verdienstnadeln für das Musikwesen in Bronze, Silber und Gold**
- b) **große Verdienstnadeln für das Musikwesen in Silber und Gold**

4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

- a) **Silberne Nadel des NSSV für 15-Jährige Mitgliedschaft**
- b) **Silberne Nadel des DSB für 25-Jährige Mitgliedschaft**
- c) **Goldene Nadel des DSB für 40, 50, 60, 70, 75 und 80-Jährige Mitgliedschaft**

II. Voraussetzungen

1. Einzelpersonen

Bei den Anträgen für die Ehrungen nach Ziff. I. 1 a) – g) ist zu beachten, dass der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt.

Es soll von einer bis zur nächst höheren Ehrung bei:

- a) – b) ein Zeitraum von **mindestens drei** Jahren,
- b) – d) ein Zeitraum von **mindestens vier** Jahren und
- d) – g) ein Zeitraum von **mindestens fünf** Jahren liegen.

Zu den hier vorausgesetzten Verdiensten zählen **nicht** langjährige Mitgliedschaften, regelmäßige Teilnahme an den Übungsabenden oder gute Schießergebnisse, auch können nur **aktive** ehrenamtlich Tätige geehrt werden. Eine kurze Begründung mit Tätigkeit und Dauer ist im Antrag aufzuführen.

Je Verein mit bis zu 250 Mitgliedern können jedes Jahr maximal 4 Verdienstnadeln, davon höchstens eine Goldene Verdienstnadel, beantragt werden.

Je Verein ab 251 Mitgliedern können jedes Jahr maximal 6 Verdienstnadeln, davon höchstens eine Goldene Verdienstnadel, beantragt werden.

Die **goldenen** Verdienstnadeln werden auf einer **Delegiertenversammlung** ausgegeben.

Alle anderen zu den jeweiligen Schützenfesten oder sonstigen Vereinsanlässen.

In Ausnahmefällen können verdiente Personen, die keine goldene Verdienstnadel erhalten, auch auf der Delegiertenversammlung geehrt werden.

Anträge für Vereinsvorsitzende sind nicht vom Verein zu stellen. Diese werden durch den KSV auf einer Delegiertenversammlung direkt geehrt.

- a) **Verleihung der bronzenen Verdienstnadel des KSV:**
für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene.
- b) **Verleihung der bronzenen Verdienstnadel des NSSV:**
für Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- c) **Verleihung der silbernen Verdienstnadel des KSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- d) **Verleihung der silbernen Verdienstnadel des NSSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- e) **Verleihung der goldenen Verdienstnadel des KSV:**
für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene
- f) **Verleihung der goldenen Verdienstnadel des NSSV:**
für besondere Verdienste auf Kreis- und Landesebene.
- g) **der kleinen goldenen Verdienstnadel des DSB:**
für besondere Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Landesebene.
Es muss bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres, für das folge Jahr, ein formloser Antrag an die Geschäftsstelle des KSV gestellt werden, der dann an den NSSV weiter geleitet wird.

- h) **Verleihung des Ehrenkreuzes des KSV:**
für hervorragende Verdienste auf Kreisebene. Die Entscheidung hierfür trifft der geschäftsführende Kreisvorstand.
- i) **Verleihung der silbernen Präsidentennadel des NSSV:**
Auf besonderen Antrag für besondere Verdienste auf Vereins- und Kreisebene. Die Entscheidung treffen der Vereins- bzw. der Kreisvorstand. Es können auch Nichtmitglieder geehrt werden.
Ein Verein kann **pro Jahr nur eine Nadel** beantragen.

2. Mitgliedsvereine

können mit den in Ziff. I. 2 a - d genannten Auszeichnungen geehrt werden:

- a) **Verleihung der Ehrengabe des KSV:**
zu den Jubiläen alle 25 Jahre.
- b) **Verleihung der kleinen Verdienstplakette des NSSV:**
- Bronze zum 25-Jährigen Jubiläum
 - Silber zum 50-Jährigen Jubiläum
 - Gold zum 75-Jährigen Jubiläum
- die Plaketten werden mit dem Namen der Vereinigung und dem Datum der Verleihung graviert.
- c) **Verleihung der großen Verdienstplakette des NSSV:**
- Bronze zum 125-Jährigen Jubiläum
 - Silber zum 150-Jährigen Jubiläum
 - Gold zum 175-Jährigen Jubiläum
 - zum 225-Jährigen Jubiläum
 - zum 250-Jährigen Jubiläum
 - zum 275-Jährigen Jubiläum usw.
- die Plaketten werden mit dem Namen der Vereinigung und dem Datum der Verleihung graviert.
- d) **Verleihung des gestickten Fahnenbandes des NSSV:**
ein gesticktes Fahnenband wird zum 100-Jährigen Jubiläum, sowie zu allen anderen durch 100 teilbaren Jubiläen einer Vereinigung verliehen. Auf das Fahnenband wird der Name der Vereinigung und das Datum der Verleihung gestickt.

3. Anträge zur Verleihung einer Verdienstplakette oder eines Fahnenbandes können **nur vom Kreisschützenverband für die Vereine seines Verbandes schriftlich bis zum 15. Dezember, für das folgende Jahr, an den Landesverband gestellt werden.** Der Antrag muss die genaue Vereinsbezeichnung und das Verleihungsdatum enthalten.

4. **Für Verdienste in besonderen Funktionen** können nach Ziff. I. 3 a + b vom NSSV folgende Ehrungen vorgenommen werden:

- a) **Verleihung der kleinen Verdienstnadeln für das Musikwesen:**
- Bronze nach 5-Jähriger Tätigkeit
 - Silber nach 10-Jähriger Tätigkeit
 - Gold nach 15-Jähriger Tätigkeit.

b) Verleihung der großen Verdienstnadeln für das Musikwesen:

- Silber nach 25-jähriger Tätigkeit
- Gold nach 40, 50 usw. -jähriger Tätigkeit.

Voraussetzung für die Verleihung ist eine **ununterbrochene, noch aktive Tätigkeit** im Musikwesen. Der Antrag zur Verleihung erfolgt mit einem Formblatt über den KSV an den NSSV.

5. Für langjährige Mitgliedschaft im Schützenwesen können nach Ziff. I. 4 a – c folgende Ehrungen vorgenommen werden:

a) Verleihung der silbernen Verbandsnadel des NSSV:

für 15-jährige Mitgliedschaft im NSSV

b) Verleihung der silbernen Verbandsnadel des DSB:

für 25-jährige Mitgliedschaft im DSB

c) Verleihung der goldenen Verdienstnadel des DSB:

für 40, 50, 60, 70, 75 und 80-jährige Mitgliedschaft im DSB.

6. Aberkennung von Ehrungen.

Über die Aberkennung von Ehrungen dieser Ehrungsordnung entscheidet der Gesamtvorstand.

Alle in dieser Ehrungsordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlicher Formulierung für weibliche und männliche Personen.

Bei der Antragstellung für die Verdienstnadeln ist zu bedenken, dass dem KSV entsprechend der Gesamtmitgliederzahl nach derzeitigem Stand nur ein beschränktes Kontingent an Verdienstnadeln vom NSSV zur Verfügung steht.

Das sind zurzeit: 3 x Gold 15 x Silber und 42 x Bronze.

Laut einem Beschluss des Gesamtvorstandes ist die gleiche Anzahl noch einmal vom KSV hinzuzufügen.

Die Ehrungsordnung wurde vom Gesamtvorstand am **16.02.2012** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung **01.01.2013** in Kraft. Sie ersetzt die Ehrungsordnung vom **10.11.2011**.

Celle, den 18.01.2012

gez. Wilfried Ritzke
Kreisvorsitzender

gez. Susanne Klinkert
stellv. Kreisvorsitzende

gez. Edmund Hoffmann
stellv. Kreisvorsitzender